

Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Kusel

Termine und Besprechungen der Kreisverwaltung zum Thema Atemschutzübungsstrecke seit dem Amtsantritt von Landrat Rubly. Frühere Initiativen der Kreisverwaltung oder des Landrates sind nicht bekannt.

Das Thema Atemschutzübungsstrecke im Landkreis Kusel ist in der Kreisverwaltung bereits seit längerer Zeit Gegenstand verschiedener Besprechungen, Sitzungen und eines Besichtigungstermins. Es folgt eine entsprechende Auflistung:

28.02.2018:

Besprechung zur Atemschutzübungsstrecke in Zusammenhang mit den Überlegungen der VG Kusel-Altenglan zu Neubauten von Feuerwehrhäusern (FWH) in Konken oder Kusel mit O. Rubly (Landrat), J. Werner (Wehrleiter VG), N. Braun (KFI).

Ergebnis:

Nach damaligem Kenntnisstand ermöglicht die Interkommunale Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und Landkreis bei der Landesförderung einen erhöhten Fördersatz von 40 % statt lediglich 33,3 %. Da nur e i n e Atemschutzstrecke in einem Landkreis gefördert werden kann, müssten die beiden anderen VG's zustimmen, dass in Kusel gebaut werden soll.

LR Rubly spricht auch das bisher recht geringe finanzielle Engagement des Landkreises für die Errichtung der Feuerwehrhäuser der Verbandsgemeinden an, in denen kreiseigene Fahrzeuge untergestellt sind.

16.07.2018:

Besprechung zu den Themen Schutzzeug-Pflegewerkstatt und Atemschutzübungsstrecke mit Dr. S. Spitzer (Bgm), A. Bier (VGV), J. Werner (Wehrleiter VG Kusel), O. Rubly (Landrat), S. Lenhard (Dez.Beauftr. KV), J. Weingarth (KV)

Ergebnis:

Baukosten für die Errichtung einer Atemschutzübungsstrecke derzeit nicht bekannt, allerdings seien rund 400.000 Euro Kosten für Bau und Ausstattung zuwendungsfähig. Von einer erhöhten Förderquote von 40 % könne man ausgehen - sowohl für den Kreis als auch für die VG-Anteile der Maßnahmen.

Der Landkreis beteiligt sich beim Bau des FWH Konken mit zwei Stellplätzen.

Berechnungsgrundlage hierfür soll der zu erwartende Anteil der förderfähigen Kosten i. H. von 360.000 Euro sein. Dieser Betrag soll auch beim Kreis in den Haushalt 2019 eingestellt werden. LR Rubly sichert zu, im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung die Zustimmung aller drei Verbandsbürgermeister bezüglich der Atemschutzstrecke einzuholen.

04.11.2018:

Gespräch mit Vertretern der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mit Dr. S. Spitzer (Bgm), R. Schmitt (1. BeigO VG), N. Braun (Wehrleiter VG und Stv. KFI), K.-W. Raab (VGV) Hr. Brill (VGV), P. Heyd (KV), J. Weingarth (KV)

Ergebnis:

Neubau Konken wird voraussichtlich 1,85 Mio Euro kosten, für Kreisfahrzeuge sollen hier 640.000 Euro aufgewendet werden. Immer noch geht man von einer Förderquote von 40 % aus.

300.000 Euro sollen im Kreishaushalt für die Maßnahme in Konken eingestellt werden.

Die Atemschutzstrecke soll in Kusel - evtl. durch die Verbandsgemeinde – errichtet werden. Ein Abstimmungsgespräch mit der für die Landesförderung zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) soll geführt werden.

06.11.2018:

Besprechung des Landrates mit den drei Bürgermeistern der Verbandsgemeinden (Polizeibeirat)

mit O. Rubly (Landrat), Dr. S. Spitzer (Bgm), A. Müller (Bgm) und C. Lothschütz (Bgm) u. A.

Ergebnis:

Die Bürgermeister der drei Verbandsgemeinden stimmen zu, dass Atemschutzstrecke in Kusel gebaut wird und dass dann auch ihre Wehren diese benutzen werden, wenn ihnen hierdurch keine Mehrkosten entstehen.

29.01.2019:

Besprechung bei der ADD Trier

mit A. Mees (ADD), C. Sauer (ADD), R. Schmitt (1. VG-BeigO), J. Werner (VG-Wehrleiter), K-W. Raab (VGV), A. Bier (VGV), B. Schnorr (KV), J. Weingarth (KV)

Ergebnis:

Die Baumaßnahmen in Kusel und Konken wurden eingehend besprochen, insbesondere die Bedarfs- und Flächenermittlungen sowie die Förderfähigkeit und Förderquoten entsprechend der Planungs- und Förderrichtwerte für Feuerwehrhäuser (PFR).

Dabei machten die ADD-Vertreter deutlich, dass hier nicht mit einer erhöhten Förderung von 40 %, sondern nur mit der üblichen Förderung von 33,3 % der zuwendungsfähigen Kosten gerechnet werden kann. Die Kooperation des Landkreises Kusel mit der VG Kusel-Altenglan sei eine im Feuerwehrwesen generell übliche Kooperation eines Kreises mit einer seiner kreisangehörigen Verbandsgemeinden und keine interkulturelle Zusammenarbeit. Würde der Landkreis z. B. mit einem oder mehreren anderen Landkreisen zusammen arbeiten, läge eine interkommunalen Zusammenarbeit vor und eine erhöhte Förderung sei möglich.

Für die Errichtung Atemschutzstrecke, so die ADD, sei der Landkreis als Aufgabenträger zuständig. Er müsse eine solche Einrichtung aber nicht bauen, sondern könne diese von einer Verbandsgemeinde errichten lassen und dies anteilig finanzieren oder sich anderer externer Anlagen für Atemschutzübungen bedienen.

Laut ADD kann für eine Atemschutzübungsstrecke ein Betrag von 475.000 €uro als zuwendungsfähig anerkannt werden (für den Bau 330.000 Euro und für die Einrichtung 145.000 €uro. Bei einem Fördersatz von 33,3 % könne man mit einer Landesförderung von 158.175 Euro rechnen (quasi Festbetrag). Grundsätzlich dürfen die zuwendungsfähigen Kosten beim Bau überschritten werden, eine erhöhte Förderung ist dadurch jedoch nicht gegeben, so die ADD.

Mai/Juni 2019:

Eine Umfrage der Verwaltung bei den umliegenden Landkreisen und der Stadt Kaiserslautern ergibt u. a., dass im Landkreis Kaiserslautern ebenfalls keine Atemschutzübungsstrecke vorhanden ist.

Bei einem Gespräch mit der Kreisverwaltung Kaiserslautern soll geklärt werden, ob eine interkommunale Zusammenarbeit der beiden Landkreise möglich ist.

15.07.2019:

Besprechung mit der Kreisverwaltung Kaiserslautern wegen möglicher Zusammenarbeit im Brand- und Katastrophenschutz

mit G. Hess-Schmidt (BeigO LK Kaiserslautern), Dr. W. Hoffmann (KV Kaiserslautern), S. Philipp (KV Kaiserslautern), O. Rubly (Landrat), B. Schnorr (KV Kusel), J. Weingarth (KV Kusel)

Ergebnis:

Auf die Frage von Herrn Rubly nach einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit der beiden Landkreise zur Errichtung einer gemeinsamen Atemschutzübungsstrecke erteilte Frau Hess-Schmitt eine deutliche Absage. Der Landkreis Kaiserslautern sei sehr zufrieden mit seiner langjährig praktizierten Lösung, der Mitbenutzung der Atemschutzübungsstrecke der Stadt Kaiserslautern. Diese Strecke der Berufsfeuerwehr der Stadt Kaiserslautern sei nicht ausgelastet und daher wolle der Kreis Kaiserslautern die Mitbenutzung auf jeden Fall beibehalten.

29.08.2019:

Besprechung mit Vertretern der VG Kusel.-Altenglan

mit Dr. S. Spitzer (Bgm), R. Schmitt (1. BeigO VG), J. Werner (Wehrleiter VG), A. Bier (VGV), O. Rubly (Landrat), N. Braun (KFI), B. Schnorr (KV) und J. Weingarth (KV)

Ergebnis:

Mit den Vertretern der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wurde vereinbart, dass keine Beteiligung des Landkreises an den Investitionskosten für die Atemschutzübungsstrecke erfolgt, dass er sich jedoch evtl. an den späteren Betriebskosten der Strecke beteiligt.

Sollte die Verbandsgemeinde die Strecke nicht errichten, wird eine Option zur späteren Erweiterung am FWH Kusel vorgesehen (laut Aussage der Planerin des von der VG beauftragten Büros K-Plan gegenüber LR Rubly auch durchaus eine realistische Möglichkeit).

Nach damaligem Stand werden die Kosten für die Strecke auf etwa 550.000 Euro geschätzt.

Abzüglich der Landesförderung i. H. v. 158.000 Euro ergäbe sich ein Eigenanteil für den Landkreis von rund 392.000 Euro.

30.01.2020:

Besichtigung des Feuerwehrhauses Alzey mit CSA-Reinigungsanlage und Atemschutzübungsstrecke mit N. Braun (KFI), J. Werner (WehrL VG), etlichen Feuerwehrleute der VG und des Gefahrstoffzuges des Landkreises, B. Schnorr (KV) und J. Weingarth (KV)

Ergebnis:

Die Feuerwache der Stadt Alzey wurde im Mai 2019 eingeweiht. Der Landkreis Alzey-Worms hat hier in Kooperation mit der Stadt Alzey u. a. eine CSA-Reinigungsanlage mit Atemschutzwerkstatt sowie eine Atemschutzübungsstrecke errichten lassen.

Die Kosten der Atemschutzstrecke Alzey belaufen sich auf insgesamt rund 825.000 Euro (Gebäudekosten 665.300 Euro plus Ausstattung 159.700 Euro). Abzüglich der Landesförderung von 158.000 Euro ergibt sich ein Eigenanteil für den Landkreis von rund 667.000 Euro.

19.02.2020:

Bürgermeisterdienstbesprechung mit TOP 4: Feuerwehr – Atemschutzstrecke mit O. Rubly (Landrat), Dr. S. Spitzer (Bgm), A. Müller (Bgm), C. Lothschütz (Bgm) u. A.

Ergebnis:

LR Rubly informiert die Bürgermeister der drei Verbandsgemeinden, dass der Landkreis für die Errichtung der Strecke zuständig wäre. Jedoch werde die ADD Trier als Kommunalaufsicht des Landkreises der Errichtung einer Atemschutzübungsstrecke nicht zustimmen, da die Notwendigkeit für einen Bau nicht gegeben und die Haushaltssituation des Landkreises sehr schwierig sei.

Daher könne der Landkreis eine solche Investition nicht tätigen.